BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 146/2018

Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	05.06.2018
Fachbereich	Kommunalaufsicht & Prüfung	
Verfasser/-in	Lübcke, Andrea	
Telefon	07621 410-2413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.07.2018
Kreistag	öffentlich	18.07.2018

Tagesordnungspunkt

Kreistagswahl 2019:

Wahlkreiseinteilung und Bildung des Kreiswahlausschusses

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Lörrach wird für die Kreistagswahl 2019 gem. § 22 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) in die in der Begründung genannten 9 Wahlkreise eingeteilt.

2. Für die Leitung der Wahl der Kreisräte und die Feststellung des Wahlergebnisses beschließt der Kreistag gem. § 12 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) die Bildung des Kreiswahlausschusses mit den nachfolgenden von den Fraktionen vorgeschlagenen fünf Beisitzerinnen/Beisitzern und 5 Stellvertreterinnen/Stellvertretern:

Beisitzerinnen/Beisitzer	Stellvertreterinnen/Stellvertreter	Fraktion
Winterhalter, Bernhard Ziegelstraße 42, 79400 Kandern	**Hug, Karl-Friedrich** Siemensstraße 8, 79585 Steinen	**CDU**
Schmidt, Albert Dinkelbergstraße 17d, 79541 Lörrach	**Schwarz, Heinz** Im Steinboden 1, 79639 Grenzach-Wyhlen	**SPD**
Brogle, Erika Inzlinger Straße 14, 79540 Lörrach	**Halter, Gunter** Am Dinkelberg 16, 79689 Maulburg	**FW/DIE UN-ABHÄNGIGEN**
Merz, Kurt Im Feldli 53, 79541 Lörrach	**Lindner, Theresia** Obere Ortsstr. 11, 79539 Lörrach	**BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**
Schwörer, Bernhard Lindbuckweg 25, 79540 Lörrach	**Rümmele, Gerhard** Gartenstraße 28, 79669 Zell im Wiesental	**FDP**

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.10	Statistik & Wahlen
Produkt(e)	12.10.03	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Vertrauen in die Demokratie stärken
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Rechtssichere Durchführung von Wahlen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Organisatorische Vorbereitung (Wahlkreiseinteilung, Bildung des Kreiswahlausschusses)

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☒ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
55.000 €	0 €	2019	

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				2.500	55.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Der genaue Termin der Kommunalwahlen im kommenden Jahr steht noch nicht fest. Die Kommunalwahlen 2014 fanden am 25.05. statt. Derzeit ist ein Wahltermin ebenfalls im Mai 2019 (zusammen mit der Europawahl) im Gespräch. Die Europawahlen sollen am 26.05.2019 stattfinden.

Für die Kreistagswahl im kommenden Jahr muss rechtzeitig über die Einteilung des Landkreises in Wahlkreise entschieden werden, da die Wahlkreiseinteilung Grundlage für die Bewerberaufstellung ist. Gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 KomWG ist die Bewerberaufstellung ab 20.08.2018 möglich.

Außerdem müssen die Beisitzer und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses benannt werden. Der Kreiswahlausschuss besteht gem. § 12 Abs. 2 KomWG aus der Landrätin als Vorsitzende und mindestens 4 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten.

Regelsitzzahl des Kreistages:

In § 20 Abs. 2 LkrO ist die Zusammensetzung des Kreistages geregelt. Grundlage für die Kreistagswahl 2019 ist gem. § 57 KomWG die Einwohnerzahl zum 30.09.2017. Zu diesem Stichtag hatte der Landkreis Lörrach gem. Mitteilung des Statistischen Landesamtes 228.375 Einwohner **(Anlage 1)**, was erneut zu einer Regelsitzzahl von 56 Kreisräten führt. Bei der Kreistagswahl 2014 betrug die maßgebliche Einwohnerzahl 224.382.

Wahlkreiseinteilung:

Gem. § 22 Abs. 4 LKrO wird der Landkreis für die Wahl zum Kreistag als Wahlgebiet in Wahlkreise eingeteilt. Für jeden Wahlkreis sind besondere Wahlvorschläge einzureichen. Jede Gemeinde, auf die nach ihrer Einwohnerzahl mindestens 4 Sitze entfallen, bildet einen (eigenen) Wahlkreis. Kleinere benachbarte Gemeinden können mit ihr zu einem Wahlkreis zusammengeschlossen werden. Gemeinden, die keinen (eigenen) Wahlkreis bilden, werden zu Wahlkreisen zusammengeschlossen, auf die mindestens 4 und höchstens 8 Sitze entfallen. Bei der Bildung solcher Wahlkreise sollen neben der geografischen Lage und der Struktur der Gemeinden auch die örtlichen Verwaltungsräume berücksichtigt werden. Die Berechnung der jedem Wahlkreis zustehenden Kreistagssitze erfolgt gem. § 22 Abs. 5 LKrO nicht mehr nach dem System d' Hondt, sondern aufgrund der Gesetzesänderung vom 11.04.2013 nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, bei dem zur Feststellung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Sitze die Einwohnerzahlen der Wahlkreise der Reihe nach durch ungerade Zahlen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Zahl 1, geteilt und der Größe nach in absteigener Reihenfolge so viele Höchstzahlen ausgesondert werden, wie Kreisräte zu wählen sind. Diese Berechnung ergibt sich aus **Anlage 2**.

Die Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlkreise haben sich unterschiedlich wie folgt entwickelt:

Wahlkreis I (Lörrach)	+ 296 Einwohner
Wahlkreis II (Rheinfelden)	+ 421 Einwohner
Wahlkreis III (Weil am Rhein)	- 58 Einwohner
Wahlkreis IV (Schopfheim)	+ 626 Einwohner
Wahlkreis V (Zell i. W.)	+ 378 Einwohner
Wahlkreis VI (Steinen)	+ 166 Einwohner
Wahlkreis VII (Grenzach-Wyhlen)	+ 591 Einwohner
Wahlkreis VIII (Efringen-Kirchen)	+ 866 Einwohner
Wahlkreis IX (Kandern)	+ 707 Einwohner

Nach der beigefügten Berechnung **(Anlage 2)** könnte es bei der Wahlkreiseinteilung, wie sie bei den letzten 4 Kreistagswahlen jeweils war, bleiben. Allerdings ergeben sich nach der Berechnung gem. Anlage 2 bei den Regelsitzzahlen in zwei Wahlkreisen Änderungen: im Wahlkreis III (Weil am Rhein) verringert sich die Regelsitzzahl von 8 auf 7 und im Wahlkreis VIII (Efringen-Kirchen) erhöhen sich die Regelsitze von 4 auf 5. Wir schlagen folgende Wahlkreiseinteilung vor:

Wahlkreis-Nr.	**Gemeinden**	**Anzahl der Sitze**
I	Lörrach	12
II	Rheinfelden, Schwörstadt	9
III	Weil am Rhein	7
IV	Hasel, Hausen im Wiesental, Schopfheim	6
V	Aitern, Böllen, Fröhnd, Häg-Ehrsberg, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Zell im Wiesental	4
VI	Kleines Wiesental, Maulburg, Steinen,	4
VII	Grenzach-Wyhlen, Inzlingen	4
VIII	Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Schliengen	5
IX	Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Kandern, Malsburg-Marzell, Rümmingen, Schallbach, Wittlingen	5

Bildung des Kreiswahlausschusses:

Dem Kreiswahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl der Kreisräte im Wahlgebiet und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Kreiswahlausschuss besteht aus der Landrätin als Vorsitzende und mindestens 4 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 2 KomWG). Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge (der Kreistagswahl) dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden (§ 15 Abs. 1 Satz 2 und 3 KomWG).

Bei den vergangenen Kreistagswahlen wurden von den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils ein Beisitzer und ein Stellvertreter vorgeschlagen und diese dann vom Kreistag gewählt. Dieses System hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Die im Beschlussvorschlag genannten Personen wurden von den einzelnen Kreistagsfraktionen vorgeschlagen.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dez II

- Anlagen
  - Einwohnerzahlen per 30.09.2017 (Anlage 1)
  - Berechnung der Wahlkreissitze nach Sainte-Laguë/Schepers (Anlage 2)